

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fotoreisen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse den Abschluß eines Reisevertrags verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für einen in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für dessen Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärungen übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt.

2. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen

- a) Mit der Anmeldung erhält der Kunde eine Reisebestätigung, Rechnung und den Sicherungsschein.
- b) Nach Vertragsabschluß und Aushändigung der unter a) genannten Unterlagen wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig, die auf den Reisepreis angerechnet wird.
- c) Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse darf Zahlungen auf den Reisepreis im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB vor Ende der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Sicherungsschein übergeben wurde.
- d) Die Restzahlung wird spätestens 21 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise wie gebucht durchgeführt wird und die Reiseunterlagen bei Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse für den Kunden bereitliegen oder ihm wie verabredet übermittelt werden.

3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des Reiseveranstalters, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der schriftlichen Reisebestätigung, verbindlich.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4 a)

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mangelbehaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

4 b)

Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse kann eine nachträgliche Änderung des Reisepreises vornehmen, sofern zwischen Reisebestätigung und vertraglich vorgesehenen Antritt der Reise mehr als vier Monate liegen und die Preiserhöhung auf eine Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafenengebühren, oder eine Änderung der für die Reise geltenden Wechselkurse zurückzuführen ist. Die Preisänderung erfolgt in dem Umfang, in dem sich diese Änderungen pro Person und pro Kopf auf den Reisepreis auswirken. Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse verpflichtet sich, den Kunden von Änderungen des Reisepreises unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Änderungen des Reisepreises sind jedoch nur bis 21 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Preiserhöhungen von mehr als

5% als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse empfiehlt ausdrücklich, den Rücktritt schriftlich vorzunehmen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er aus sonstigen Gründen, die vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind, die Reise nicht an, so steht Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse eine angemessene Entschädigung zu. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Die Mindestentschädigung wird unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs, durch die nachfolgend genannten Vom-Hundertsätze des Reisepreises pauschaliert vereinbart, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist:

bis 45 Tage vor Reiseantritt	10 % des Gesamtreisepreises
44-22 Tage vor Reiseantritt	40 % des Gesamtreisepreises
21-15 Tage vor Reiseantritt	60 % des Gesamtreisepreises
14-01 Tage vor Reiseantritt	85 % des Gesamtreisepreises
bei Nichtantritt der Reise	90 % des Gesamtreisepreises

6. Ersatzperson

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der Reiseveranstalter hat Anspruch auf Ersatz der durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, für die der Dritte, sowie der ursprüngliche Reiseteilnehmer gesamtschuldnerisch haften. Der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen nach Antritt der Reise infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung; gleichwohl wird sich Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse - jedoch ohne Anerkennung jeglicher Rechtspflicht - darum bemühen, ersparte Aufwendungen rückzuvergüten.

8. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

8 a)

Der Reiseveranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages geboten ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8 b)

Der Reiseveranstalter kann bis zum 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die im Detailprogramm ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich

von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. kriegerische Auseinandersetzungen, innere Unruhen oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Dies gilt nicht, soweit diese Leistungen infolge der Aufhebung des Vertrags für den Reisenden kein Interesse haben. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Gewährleistung

10 a)

Abhilfe - Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

10 b)

Minderung des Reisepreises - Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, die Mängel anzuzeigen.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern und den Reiseveranstaltern mitgeteilt werden, sofern dies für den Reisenden zumutbar ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde hat das Recht, den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Reise die vertraglich zugesicherten Eigenschaften nicht aufweist oder Fehler aufweist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder ändern. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der Reisende Abhilfe verlangt hat und eine angemessene Frist verstrichen ist. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

13. Haftung

13 a)

Die Haftung des Reiseveranstalters ist für alle Schäden, mit Ausnahme von Körperschäden, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

13 a.a)

soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder

13 a.b)

soweit der Reiseveranstalter für einen mit dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz oder dem Athener Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

13 b)

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Für diese Angebote anderer Veranstalter, die als solche gekennzeichnet sind, gelten dann die Reisebedingungen dieses Veranstalters, die auf Wunsch ausgehändigt werden und die Schadenersatzansprüche sind direkt gegen den Verursacher zu richten.

13 c)

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

14. Geltendmachung von Ansprüchen und Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Verbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche der Reisenden nach § 651 c bis § 651 f BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.2.

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörigen anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

15.3.

Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.4.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visadurch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Reiseveranstalter

Frank Wollinger
Fotoreisen und Fotokurse
Jakobstraße 7
49074 Osnabrück

Fotokurse und Fotoworkshops

1. Geltungsbereich

1.1.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote von Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse mit Verbrauchern und Unternehmern (nachfolgend Kunde genannt) und für sämtliche hieraus resultierenden Verträge der Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse mit ihren Kunden (zusammen nachfolgend Vertragspartner genannt). Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der AGB zum Zeitpunkt der Bestellung. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). Regelungen dieser AGB, die sich ausschließlich auf Unternehmer beziehen, gelten nicht gegenüber Verbrauchern.

1.2.

Gegenstand des Unternehmens ist das Angebot von Fotokursen und Fotoworkshops. Die Erfüllung erteilter und angenommener Aufträge wird von Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt. Wer sich zu einem der Fotokurs- und Fotoworkshop-Angebote der Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse anmeldet, erkennt diese AGB an.

1.3.

Vertragspartner ist Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse, Jakobstraße 7, 49074 Osnabrück.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1.

Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse stellt Kunden im Internet ein Buchungsformular mitsamt diesen AGB und den Hinweisen zum Datenschutz zur Verfügung. Bei den auf der Webseite von Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse beworbenen Veranstaltungen handelt es sich nicht um ein verbindliches Angebot der Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse sondern um die Aufforderung an den Kunden zur Abgabe eines Angebotes. Mit dem Abschicken seiner Bestellung unter Einbeziehung der AGB und Datenschutzhinweisen sendet der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages an Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse und erkennt damit auch diese AGB als maßgeblich für das Rechtsverhältnis mit dem Anbieter an. Es kommt schließlich zum Vertragsschluss, sobald Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse das Angebot des Kunden per E-Mail ohne weitere Änderungen annimmt, spätestens jedoch mit der Bereitstellung der Leistung durch den Betreiber.

2.2.

Die Anmeldung zu einem Fotokurs und Fotoworkshop von Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse erfolgt durch Bestätigung (Absendung) der Kursanmeldung per Mausklick. Nach Absendung der Anmeldung erhält der Kunde eine Benachrichtigung via E-Mail, dass die Anmeldung bei Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse eingegangen ist.

2.3.

Anmeldungen können über das Buchungsformular der Webseite abgesendet werden.

3. Widerrufsrecht

3.1.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform per Brief oder E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit §

1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

3.2.

Das Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher.

3.3.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Frank Wollinger, Fotoreisen und Fotokurse, Jakobstraße 7, 49074 Osnabrück Tel.: +49 541 3473648 E-Mail: info@frankwollinger.com

3.4.

Die Erstattung von Zahlungen muss innerhalb von 30 Tagen erfolgen. Die Frist beginnt für den Kunden mit dessen Absendung der Widerrufserklärung, für Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse mit deren Empfang. Die Erstattung erfolgt in der Regel per Rücküberweisung.

3.5.

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

4. Preise, Zahlungsbedingungen und Fälligkeit

4.1.

Mit Vertragsschluss ist der Teilnahmebeitrag fällig.

4.2.

Für die jeweiligen Fotokurse und Fotoworkshops der Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse gelten die auf der Webseite angegebenen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Die Preise sind Endpreise und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

4.3.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

5. Rücktritt durch das Unternehmen

5.1.

Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse kann bis 2 Wochen vor Beginn der Fotokurse und Fotoworkshops von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der bereits bezahlte Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall vollständig erstattet. Die Erstattung erfolgt per Rücküberweisung.

5.2.

Darüber hinausgehende Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Unternehmen bestehen nicht. Das Unternehmen haftet in solchen Fällen insbesondere nicht für entstandene Kosten zum Beispiel für Reise, Übernachtung und/oder Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter wird ebenfalls nicht gehaftet.

5.3.

Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse behält sich vor, Veranstaltungen räumlich oder zeitlich zu verlegen. Der Kunde kann in diesen Fällen zwischen einer Umbuchung zum genannten Alternativtermin oder einer vollständigen Erstattung der bereits geleisteten Veranstaltungsgebühren wählen.

6. Rücktritt des Kunden

6.1.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, oder tritt er aus sonstigen Gründen, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, den Fotokurs oder Fotoworkshop nicht an, so steht Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse eine angemessene Entschädigung zu. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Workshop-Preis unter Abzug des Wertes der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Workshopleistungen erwerben kann. Die Mindestentschädigung wird unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen

des durch anderweitige Verwendung der Workshopleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs, durch die nachfolgend genannten Vom-Hundertsätze des Workshop-Preises pauschaliert vereinbart, sofern der Teilnehmer nicht einen niedrigeren Schaden nachweist:

bis 45 Tage vor Workshop-Beginn	30 % des Gesamtpreises
44 bis 30 Tage vor Workshop-Beginn	50 % des Gesamtpreises
29 bis 1 Tag vor Workshop-Beginn	100 % des Gesamtpreises
bei Nichtantritt des Workshops	100 % des Gesamtpreises

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden (zum Beispiel per Brief oder E-Mail). Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall komplett zurückerstattet.

6.2.

Nimmt der Teilnehmer nur zeitweise an der Veranstaltung teil, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Teilnahmeentgelts verpflichtet.

6.3.

Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Unternehmens möglich.

7. Kündigung durch das Unternehmen

Das Unternehmen kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn ein Kunde trotz Ermahnung gegen die Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte verstößt oder den Ablauf einer Veranstaltung wiederholt stört beziehungsweise die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen unzumutbar ist. Bei besonders starkem Fehlverhalten des Kunden bedarf es keiner vorherigen Ermahnung. Bei und nach Ausspruch einer fristlosen Kündigung durch das Unternehmen erfolgt keine Kostenerstattung.

8. Haftung

Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse haftet nur für den aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung resultierenden Schaden, und nur in Höhe des bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. Das gleiche gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, sofern der Kunde Ansprüche gegen diese geltend macht. Die Haftungsbegrenzung auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen gilt nicht für die Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche gegen Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse verjähren nach Ablauf von 12 Monaten seit ihrer Entstehung. Die vorstehende Verkürzung der Verjährungsfristen gilt nicht für Schadenersatzansprüche des Kunden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie für Schadenersatzansprüche aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Soweit die Haftung von Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse ausgeschlossen ist, gilt dies auch für mit Frank Wollinger Fotoreisen und Fotokurse verbundene Unternehmen sowie für eine persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers und/oder der mit dem Betreiber verbundenen Unternehmen.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Fotoworkshop-Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Fotoworkshop-Vertrages zur Folge.

10. Fotokurs- und Fotoworkshop-Veranstalter

Frank Wollinger
Fotoreisen und Fotokurse
Jakobstraße 7
49074 Osnabrück